Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/9/17 12Os82/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1992

Norm

StGB §32

Rechtssatz

Ein hohes Alter des Angeklagten legt eine Bezugnahme bei der Festsetzung der Strafhöhe zur naturgemäß reduzierten Lebenserwartung nahe. Eine selbst mäßige Strafreduzierung ist unter diesen Umständen nicht unbedeutend.

Entscheidungstexte

- 12 Os 82/92
  Entscheidungstext OGH 17.09.1992 12 Os 82/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0090906

Dokumentnummer

JJR_19920917_OGH0002_0120OS00082_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at